



WERRA-MEISSNER-KREIS

Der Kreisausschuss

Werra-Meißner-Kreis • Der Kreisausschuss • 37267 Eschwege

An die Eltern der Kinder in
Kindertageseinrichtungen,
Kindertagespflegen und Schulen
im Werra-Meißner-Kreis

Ansprechpartner:

Mirko Adametz
Fachbereich 6 Soziales und Senioren
Fachdienst 6.1 Sicherung und Aktivierung der Lebensgrundlagen
Fachgebiet 6.1.3 Bildung und Teilhabe

Kontaktdaten:

Nordbahnhofsweg 1, 37213 Witzenhausen, Zimmer 65
Tel.: 05651 302-16007 Fax: 1499
E-Mail: mirko.adametz@werra-meissner-kreis.de

Sprechzeiten:

Mo. – Fr.: 09:30 - 12:00 Uhr
Do.: 14:00 - 17:00 Uhr
sowie nach telef. Vereinbarung

Allgemeine Adresse:

Schlossplatz 1 und 9, 37269 Eschwege
Tel.: 05651 302-0 Fax: 1999
E-Mail: wmk@werra-meissner-kreis.de
Internet: www.werra-meissner-kreis.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Werra-Meißner
IBAN: DE04 5225 0030 0000 0013 47

Postadresse:

37267 Eschwege



Aktenzeichen:

Witzenhausen, den 14. Aug. 2026

Elternbrief

Das Bildungs- und Teilhabepaket – „Mitmachen möglich machen“

Liebe Eltern,

mit Eintritt in die Krippe, in den Kindergarten, in die Kindertagespflege oder auch in die Schule sollen sich Kinder ausprobieren können, neue Erfahrungen sammeln und ihre Talente entdecken. Dies stellt für viele Eltern eine finanzielle Herausforderung dar.

Das Bildungs- und Teilhabepaket soll „Mitmachen möglich machen“. Damit die leistungsberechtigten Kinder die Leistungen auch in Anspruch nehmen können, möchten wir Sie auf diesem Weg über das Bildungs- und Teilhabepaket informieren.

Wer ist anspruchsberechtigt?

Neugeborene bis hin zu jungen Erwachsenen aus Familien, die Leistungen des Jobcenters (**Bürgergeld**), **Sozialhilfe**, Leistungen des **Asylbewerberleistungsgesetzes**, **Kinderzuschlag** oder **Wohn-geld** beziehen, haben die Möglichkeit, Angebote und Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch zu nehmen.

Grundsätzlich anspruchsberechtigt sind die jungen Menschen, wenn sie **jünger als 25 Jahre** sind und **keine Ausbildungsvergütung erhalten**.

Welche Leistungen sind im Bildungs- und Teilhabepaket enthalten?

- Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket wird es den jungen Menschen ermöglicht, gemeinschaftlich an ein- und mehrtägigen **Ausflügen** und **Fahrten von Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie der Kindertagespflege** teilzunehmen.



Familiengerechter
Werra-Meißner-Kreis
Zertifikat bis 07/2024



Grimm Heimat
NORDHESSEN

- Bieten die Schule, die Kindertagespflege oder die Kindertageseinrichtung ein gemeinsames Mittagessen an, können die Kinder sowie die Schüler:innen ein **kostenloses warmes Mittagessen** erhalten.
- Durch die **soziale und kulturelle Teilhabe** soll das gemeinschaftliche Leben gefördert werden, indem es jungen Menschen **unter 18 Jahren** ermöglicht, u. a. an anerkannten Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe teilzunehmen. Das Mitmachen in unterschiedlichsten Sport- und Kulturvereinen sowie bei Ferienangeboten wird durch die **Zahlung von monatlich 15 Euro pro Kind** unterstützt (unter anderem Babymassage-Kurse, Mutter-Kind-Turnen, Schwimmkurse, im Fußball-, Turn- oder Musikverein).

Folgende Leistungen kommen gegebenenfalls für Kinder, welche bereits die Schule besuchen, in Frage:

- Auch erfolgen für die Ausstattung mit persönlichem **Schulbedarf** Zahlungen in Höhe von **130 Euro** in der Regel **zum 1. August** (bzw. zum ersten Schulhalbjahr) sowie von **65 Euro zum 1. Februar** (bzw. zum zweiten Schulhalbjahr) als direkte Geldleistung auf das Konto der Leistungsberechtigten. Der Schulbedarf kann bzw. wird, sofern anspruchsberechtigt, in jedem neuen Schuljahr ausgezahlt. Damit werden die Eltern beim Kauf von Schultasche, Stiften, Heftern sowie Taschenrechner etc. unterstützt.
- Wenn die Fahrtkosten zur Schule für Schüler:innen ab der Oberstufe nicht von Dritten finanziert werden, können die **Schülerbeförderungskosten** (auch das *Schülerticket Hessen*) über das Bildungs- und Teilhabepaket erstattet werden. Voraussetzung ist hier eine Entfernung von mindestens 3 km zur nächstgelegenen Schule.
- Schüler:innen benötigen manchmal Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um die Lerndefizite zu beheben, kann eine außerschulische ergänzende **angemessene Lernförderung (Nachhilfe)** - *unabhängig von der Versetzungsgefährdung* - gewährt werden.

Wie funktioniert die Antragstellung?

Leistungsbeziehende des **Jobcenters**, der **Sozialhilfe** und des **Asylbewerberleistungsgesetzes** müssen lediglich die jeweiligen **Anlagen und Nachweise einreichen**, um ihren Anspruch geltend machen zu können. Eine Ausnahme ist der Schulbedarf; dieser wird bei diesen Leistungsbezügen mit den jeweiligen Sozialleistungen automatisch ausbezahlt. Wenn noch nicht feststeht, welche Angebote die Kinder und Jugendlichen nutzen wollen oder welche Ausgaben anfallen, dann können die jeweiligen Leistungen später geltend gemacht werden.

Berechtigte, die **Kinderzuschlag** oder **Wohngeld** beziehen, müssen zusätzlich zu den Anlagen und Nachweisen den „**Antrag bei Kinderzuschlag und Wohngeld**“ einreichen und weiterhin alle Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen.

Grundsätzlich müssen immer **für jedes Kind separate Antragsunterlagen** eingereicht werden.

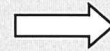
Folgende Zuständigkeitsbereiche sind zu beachten:

Leistungsbeziehende von **Wohngeld und Kinderzuschlag** (WoGG und/oder BKGG):



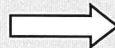
Werra-Meißner-Kreis:
Fr. Beck oder Fr. Gries oder Frau Hehling
oder Frau Schleicher
(Schlossplatz 9, 37269 Eschwege)

Leistungsbeziehende von **Sozialhilfe** und
des **Asylbewerberleistungsgesetzes**
(SGB XII bzw. AsylbLG):



Werra-Meißner-Kreis:
jeweilig zuständige Sachbearbeitende

Leistungsbeziehende des **Jobcenters**
(SGB II):



Jobcenter Werra-Meißner

Falls Sie **Fragen zur Antragstellung** haben, Antragsformulare benötigen oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich gerne an die **Koordination** (per E-Mail: but@werra-meissner-kreis.de oder Telefon: 05651 302-16007).

Zudem stehen die **Antragsunterlagen als Download** sowie **alle weiteren Informationen** unter www.werra-meissner-kreis.de/bildung-und-teilhabe oder mithilfe des **QR-Codes** zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen



Friedel Lenze
Erster Kreisbeigeordneter